



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

03.08.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Piepel

Telefon: 492-5840

PiepelG@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Verein Indro e.V. aufgrund der räumlichen Erweiterung am Bremer Platz 16

Beratungsfolge

19.08.2020	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat

1. nimmt zur Kenntnis, dass die Erweiterung des Gebäudes am Standort Bremer Platz 18 - 20 unter anderem aus statischen Gründen nicht realisierbar ist und als Ersatz zusätzliche Räume in der direkten Nachbarschaft am Standort Bremer Platz 16 angemietet werden (vgl. V/0701/2020 „Anmietung von Räumlichkeiten am Bremer Platz, Münster (Stadtbezirk Mitte), und anschließende Vermietung an einen Verein“).
2. beschließt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zur Anmietung der entsprechenden Räume (Vorlage V/0701/2020) den Zuschuss an das Drogenhilfezentrum INDRO e. V. ab Beginn des Mietverhältnisses zwischen der Stadt Münster und dem Verein INDRO e. V. in Höhe von 28.860 € jährlich zu erhöhen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2021	rd. 21.645	Anteilig für den Zeitraum 04. – 12.2021
			2022ff.	28.860	

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage zum Haushalt 2021ff. angemeldet. Die Verwaltung ist angehalten, die zusätzlichen Belastungen des städtischen Haushalts an anderer Stelle zu kompensieren.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die Anmietung des Gebäudes Bremer Platz 16 und der bedarfsgerechte Um- und Ausbau führen zu weiteren finanziellen Auswirkungen, die in gesonderten Vorlagen des Amtes für Immobilienmanagement den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die am 12.12.2018 im Rat entschiedene Beschlussvorlage V/0692/2018 „Räumliche Erweiterung und erweitertes Leistungsangebot des Drogenhilfezentrums INDRO e. V.“ sah ursprünglich vor, dass das INDRO-Gebäude am Standort Bremer Platz 18 - 20 um eine Büroetage aufgestockt und grundlegend saniert werden sollte. Zusätzlich sollten drei Büroräume, ein Besprechungsraum, eine Teeküche sowie Toiletten und ein Waschmaschinenraum in dem Gebäude realisiert werden.

Wie den Ausschüssen im September und Oktober 2019 bereits mitgeteilt wurde, hatte in der Folge eine Baugrunduntersuchung ergeben, dass der Baugrund im Bereich vorhandener Streifenfundamente zusätzliche Lasten durch eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss nicht aufnehmen kann.

Stattdessen sollte grundlegend saniert und in unmittelbarer Nähe als Ausgleich Büroräume angemietet werden.

2. Anmietung des Nachbargebäudes

Das Immobilienmanagement der Stadt Münster hat nun die Option, das Nachbargebäude Bremer Platz 16 anzumieten und an den Verein INDRO e. V. weiter zu vermieten. Das Raumangebot dort entspricht weitgehend der Fläche der geplanten Aufstockung. Hierzu wird auf die Vorlage V/0701/2020 verwiesen, die dem Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement zur Beratung vorliegt.

Der Träger INDRO e. V. bestätigt die Eignung der avisierten Räumlichkeiten und stellt einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um die tatsächlich anfallenden Miet- und Mietnebenkosten.

Im bestehenden Gebäude Bremer Platz 18 - 20 sollen die geplanten Umbau- und Renovierungsmaßnahmen dann weitestgehend wie bereits geplant umgesetzt werden. Für die erforderlichen Umbau-

maßnahmen im Gebäude Bremer Platz 16 ist noch ein Baubeschluss einzuholen. Der Umbau des Objektes ist mit Planungen verbunden, die noch nicht abgeschlossen sind, sodass dieser Baubeschluss nicht in der gleichen Beschlusskette eingeholt werden kann.

3. Fazit

Eine Anmietung des Gebäudes Bremer Platz 16 würde die inhaltliche Umsetzung der in der Ratsvorlage V/0692/2018 im Dezember 2018 beschlossenen Maßnahmen und Ziele im vollen Umfang ermöglichen. Da der Träger nicht in der Lage ist, den Mietzins aus Eigenmitteln zu bestreiten, ist eine Erhöhung des Zuschusses im erforderlichen Umfang notwendig.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1 – Antrag des Trägers INDRO e. V. vom 15.07.2020